

# Pressemitteilung



27. März 2008

## Hundebestandsaufnahme in der Gemeinde Anröchte

In den nächsten Wochen wird in der Gemeinde Anröchte eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt. Ziel der Bestandsaufnahme ist die Feststellung der aktuell gehaltenen Hunde im Gemeindegebiet sowie deren vollzählige Anmeldung bei der Gemeinde Anröchte. Alle Hundehalter bzw. –besitzer sind verpflichtet, ihre Hunde bei der Gemeinde anzumelden und ihrer diesbezüglichen Steuerpflicht nachzukommen.

Die Hundebestandsaufnahme wird durch eine von der Gemeinde beauftragte Firma durchgeführt. Sämtliche Haushalte im Gemeindegebiet werden in den folgenden Tagen durch Mitarbeiter der beauftragten Firma aufgesucht, um den vorhandenen Hundebestand durch Befragung festzustellen. Die Wohnungen werden dabei nicht betreten. Die Beauftragten können sich durch eine von der Gemeinde Anröchte ausgestellte Legitimation ausweisen. Die Legitimation ist von den Außendienstmitarbeitern sichtbar zu tragen.

Werden Wohnungsinhaber nicht angetroffen, wird ein Informationsblatt zur Hundehaltung und Hundesteuerpflichtigkeit mit Anmelde- und Antragsvordrucken hinterlassen. Die darauf gegebenen Hinweise sollten beachtet werden.

Für nicht gemeldete Hunde müssen die betroffenen Hundehalter gegebenenfalls mit einer rückwirkenden Steuerfestsetzung rechnen. In Einzelfällen können Bußgelder geltend gemacht werden.

Fragen zur Hundehaltung und Hundesteuer beantworten die Sachbearbeiter der Gemeinde Anröchte.